



Wahlbekanntmachung

Nachrücken nach § 2 Abs. 1 Wahlordnung

Nach § 2 Abs. 1 Wahlordnung rückt für ein unmittelbar gewähltes Mitglied der Vollversammlung, das vor Ablauf der Wahlperiode ausscheidet, der Bewerber nach, der bei der Wahl in der gleichen Wahlgruppe und im gleichen Wahlbezirk die nächsthöchste Stimmzahl erreicht hat, soweit die Wählbarkeit zum Zeitpunkt des Nachrückens besteht.

Die Namen der ausgeschiedenen und nachgerückten Mitglieder werden hiermit gemäß §§ 2 Abs. 1, 20 Wahlordnung bekannt gemacht:

1. Wahlgruppe I – Industrie / produzierendes Gewerbe – Kreis Wesel:
ausgeschiedenes Mitglied: Herr Norbert Mülders
Nachfolgemitglied: Herr Thomas Groß
Duisburg, den 2. Oktober 2024

2. Wahlgruppe IX – Sonstige verbraucher- und unternehmensbezogene Dienstleistungen – Kreis Wesel
ausgeschiedenes Mitglied: Herr Dr. Michael Kadgien
Nachfolgemitglied: Herr Werner Schaurte-Küppers
Duisburg, den 2. Oktober 2024